

**3. Satzung zur Änderung der Immatrikulations-, Rückmelde- und
Exmatrikulationssatzung
an der Technischen Hochschule Deggendorf
Vom 01. Oktober 2020**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, Bay RS 2210-1-1-WK), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Technischen Hochschule Deggendorf vom 1. Oktober 2013, in der Fassung vom 01. Oktober 2018 wird – wie folgt - geändert:

1. § 6 Abs. 1 wird ergänzt:
 6. Die Immatrikulation kann versagt werden, wenn der Studienbewerber oder die Studienbewerberin sich eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unzuverlässigkeit für eine Tätigkeit im Rahmen der Praxiseinsätze der hochschulischen Pflegeausbildung ergibt. Der Nachweis ist durch Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses zu erbringen.
 7. Die Immatrikulation kann versagt werden, wenn der Studienbewerber oder die Studienbewerberin an einer Krankheit leidet, die die Gesundheit der anderen Studierenden und/oder der im Rahmen der Praxiseinsätze zu Pflegenden ernstlich gefährdet oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb ernstlich beeinträchtigen würde. Der Nachweis ist durch Vorlage eines (amtlichen) Gesundheitszeugnisses zu erbringen.
2. § 14 Abs. 6 wird ergänzt:
 3. einer der Versagungsgründe des § 6 Abs. 1 Nrn. 6 und 7 während des Studiums festgestellt wird.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01. Oktober 2020 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 17.06.2020 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 01.10.2020.

gez.
Prof. Waldemar Berg
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 01.10.2020 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.10.2020 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01.10.2020.